



## 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Arrach Mitte“ der Gemeinde Arrach

### Öffentliche Bekanntmachung

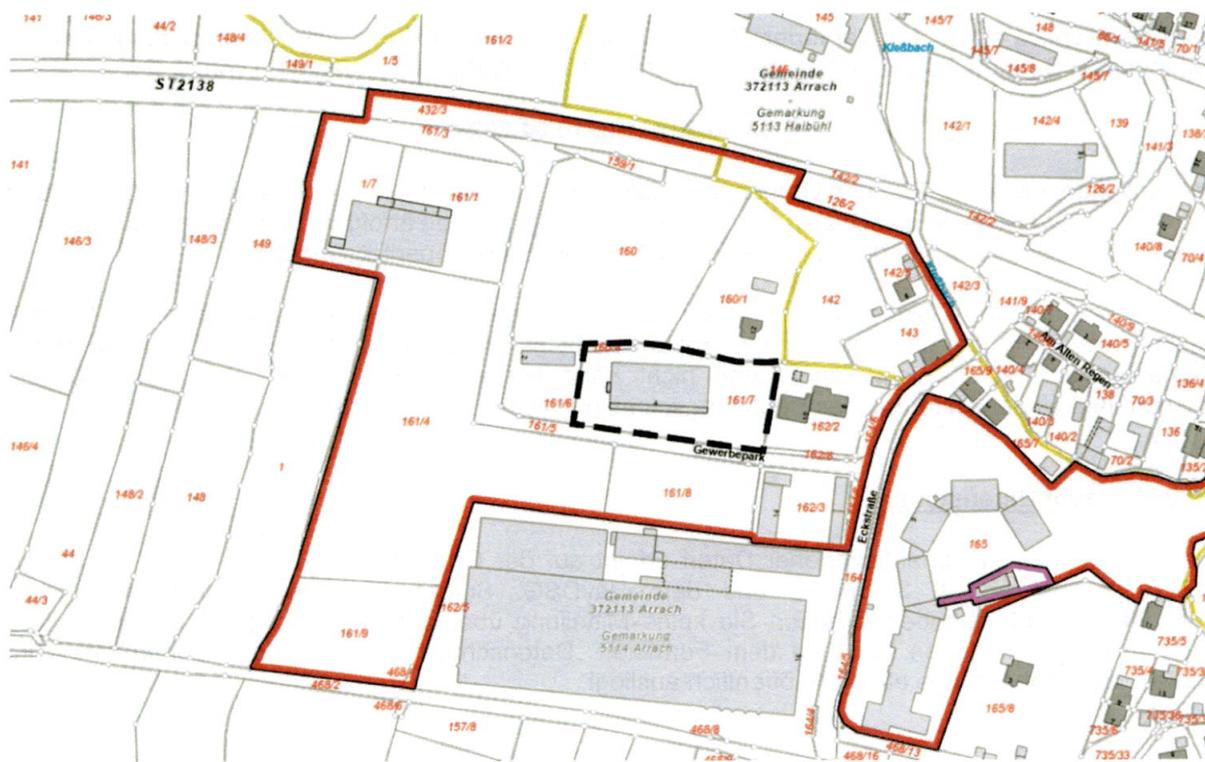
#### des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Arrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Arrach Mitte“ gefasst.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst vollflächig die Grundstücke der Gemarkung Arrach Flnr.160/4 und 161/7.



Legende: - - - - Änderungsbereich  
- - - - Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Arrach Mitte“

#### Ziele und Zwecke der Planung

Für das „Gewerbegebiet Arrach Mitte“ besteht ein rechtswirksamer Bebauungsplan, zuletzt rechtskräftig geworden am 18.03.2020. Aktuell verfolgt die Gemeinde Arrach zusätzlich zu diesem Verfahren noch ein Verfahren zur 1. Änderung des aktuell rechtswirksamen Bebauungsplans.



Mit der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Arrach Mitte“ möchte die Gemeinde Arrach die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses im an das Mischgebiet anschließenden Teil des Gewerbegebiets schaffen.

Die wesentlichen Punkte des Änderungsverfahrens sind:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung im an das Mischgebiet angrenzenden Teilbereich des Gewerbegebiets entsprechend § 8 BauNVO ohne weitere Einschränkungen

Die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Diese Bekanntmachung sowie die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen über das Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-arrach.de/bauleitplanung> oder im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> abrufbar bzw. können dort eingesehen werden.

Daneben besteht die Möglichkeit sich im Rathaus der Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Str. 8 - 93474 Arrach, (ein barrierefreier Zugang ist vorhanden) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 07.00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie nach gesonderter telefonischer Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom

**18.03.2024 bis 19.04.2024**

Die Stellungnahmen zur Planung können innerhalb der o.g. Frist abgegeben werden. Die Übermittlung sollte vorzugsweise elektronisch an [poststelle@gemeinde-arrach.de](mailto:poststelle@gemeinde-arrach.de) erfolgen. Eine Abgabe auf anderen Wegen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) ist bei Bedarf ebenfalls möglich.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Arrach, 08.03.2024

Gemeinde Arrach

Gerhard Mühlbauer  
Erster Bürgermeister



(Siegel)

ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Amtstafel in: \_\_\_\_\_

angebracht am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_